

Beglaubigte Ausfertigung

VERFAHRENSVERMERKE



GEMEINDE JESTEBURG
- Gemeindedirektor -
10/61-26-20/1.20-4 V

Fotokopie

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.20 - ORTSMITTE I -

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Jesteburg die nachfolgende 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.20 - Ortsmitte I - in seiner Sitzung am 25. JUNI 1991 als Satzung beschlossen:

§ 1

Die Festsetzungen für die Gemeinbedarfsfläche der Schule Sandbarß werden wie folgt geändert:

1. Die GFZ wird von 0,23 auf 0,4 neu festgesetzt.
2. Die südliche Baugrenze wird im Bereich des Westflügels der Schule auf eine Länge von 20 m von bisher 4,0 auf 3,0 m Abstand von der festgesetzten Nutzungsgrenze neu festgesetzt.

Jesteburg, den 25. JUNI 1991

W. Hornemann
.....
(Bürgermeister)



[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Aufstellungsbeschuß:

Der Gemeinderat Jesteburg hat in seiner Sitzung am 14. FEB. 1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 15. FEB. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Jesteburg, den 25. JUNI 1991

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung:

Der Gemeinderat Jesteburg hat in seiner Sitzung am 14. FEB. 1991 dem Entwurf dieser Änderungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15. FEB. 1991 ortsüblich bekanntgemacht (Bekanntmachung vom

25. FEB. 1991 bis 25. MÄRZ 1991 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Jesteburg, den 25. JUNI 1991

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschuß:

Der Gemeinderat Jesteburg hat diese Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 10 BauGB* als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Jesteburg, den 25. JUNI 1991 *in seiner Sitzung am 25.06.91

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

Anzeigeverfahren:

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 02.08.1993 angezeigt worden.

Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht. (Az.: 61-Jes 393/93)

Winsen (Luhe), d. 25.10.1993

Landkreis Harburg
Der Oberkreisdirektor
In Vertretung

Rechtsverbindlichkeit:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 2. DEZ. 1993 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg öffentlich bekanntgemacht worden. Diese Änderungssatzung ist mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten

Jesteburg, den 6. DEZ. 1993

[Signature]
.....
(Gemeindedirektor)

gez. Tiedemann